



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern

Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne



Fachstelle
Religionspädagogik



**Richtlinien
für die Anstellung
von Katechetinnen
und Katecheten**

Inhalt

Editorial	2
Der Beruf Katechetin	2
Allgemeine Voraussetzungen	2
Katechetin Diplom RPI/KIL	2
Katechetin Fachausweis ForModula	3
Katechetin HRU (Heilpädagogischer RU)	3
Pflichten der Katechetin	3
Kirchliche Beauftragung	3
Im Dienst von Pfarrei, Kirchgemeinde, Pastoralraum	4
Verantwortung für die Katechese	4
Anstellung und Besoldung	5
Gehaltseinreihung	5
Arbeitszeitberechnung	5
Berechnungsgrundlagen für das Pensum	6
Katechese praktisch	7
Lehrplan, Lehrmittel, Medienliste	7
Klassengrösse	7
Zeitliche Richtgrösse für den Unterricht	7
Kontakte, Links, Download	8

In den folgenden Ausführungen ist im Begriff «Katechetin»
die männliche Form mitgemeint

Editorial

Unsere kirchliche Gemeinschaft hat von Jesus Christus her den Auftrag die frohe Botschaft zu verkünden. Katechetinnen und Katecheten stehen in diesem Dienst. Sie arbeiten generationenverbindend mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dies geschieht im Religionsunterricht (RU), in katechetischen Projekten, im Gottesdienst, an vielen Pfarreianlässen, in der Jugendarbeit und an anderen Lernorten. Katechetinnen und Katecheten leisten so einen wichtigen Beitrag zu einer vernetzten, lebendigen kirchlichen Gemeinschaft.

In dieser Broschüre sind die vom Bistum Basel anerkannten Berufsabschlüsse zur Katechetin auf ihre Arbeitsfelder hin umschrieben. Sie regelt Anstellungsfragen, gibt Auskunft über Rechte und Pflichten der Katechetin und des Arbeitgebers. Sie macht zudem Angaben über Klassengrössen, Unterrichtszeiten sowie Lehrplan und Lehrmittel.

Der Beruf Katechetin

Allgemeine Voraussetzungen

Die Ausbildung zur Katechetin setzt voraus:

- Interesse an der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen
- Offene, engagierte Beziehung zu Glaube, Kirche und Pfarrei
- Teamfähigkeit
- Psychische und physische Belastbarkeit
- Mindestalter von 20 Jahren
- Berufsabschluss mit eidgenössischem Fachausweis, Maturität oder Lehrdiplom
- Offenheit für Ökumene

Das Bistum Basel anerkennt folgende Ausbildungswege:

Katechetin Diplom RPI/KIL

Die Ausbildung erfolgt über das RPI Luzern und dauert in der Regel vier Jahre. Sie kann als vollzeitlicher Grundkurs auch in drei Jahren absolviert werden. Die detaillierte Beschreibung des Ausbildungsweges finden Sie unter:

www.unilu.ch/rpi

Mögliche Arbeitsfelder:

Unter-, Mittel- und Oberstufenunterricht / Katechese. Jugendarbeit / Firmung 17+ / gemeindebildende Aufgaben wie Erwachsenen- und Familienkatechese / Vorbereitung auf Sakramente / liturgische Aufgaben / Praktikums-

begleitung / Leitungsaufgaben im Bereich Katechese für die Pfarrei oder den Pastoralraum.

Katechetin Fachausweis ForModula (früher Fähigkeitsausweis)

Die modulare Grundausbildung erfolgt in der Zeit von drei bis fünf Jahren durch eine oder mehrere eduQua-zertifizierte Katechetische Fachstellen der Deutschschweiz. Die Beschreibung des Ausbildungsweges finden Sie unter: www.kathbern.ch/religionspaedagogik

Mögliche Arbeitsfelder:
Unter-, Mittel- und Oberstufenunterricht / Katechese. Vorbereitung auf Sakramente / Aufgaben in Liturgie wie Kinder-, Schüler-, Familiengottesdienste / Gemeindekatechetische Projekte mit Eltern, Familien, Kindern / Leitungsaufgaben Katechese, wenn das entsprechende Zusatzmodul ausgewiesen werden kann.

Katechetin HRU (Heilpädagogischer Religionsunterricht)

Für die Beauftragung der Katechetin HRU braucht es eine heilpädagogische Zusatzausbildung. Diese Fachkompetenz wird grundsätzlich über die Ausbildung von ForModula erworben.

Die Katechetin HRU erteilt ihren Unterricht häufig an Heilpädagogischen Schulen des Kantons Bern oder arbeitet mit an einem integrativen Projekt für Kinder mit

Behinderungen in der Pfarrei z.B. in der SakramentenKatechese wie Erstkommunion oder Firmung.

Pflichten der Katechetin

Die Katechetin verpflichtet sich:

- den Religionsunterricht auf der Basis des christlichen Glaubens, dem Lehrplan der DOK entsprechend, zu erteilen
- den Kontakt mit den Eltern oder Bezugspersonen der Kinder im Unterricht zu pflegen. Sie engagiert sich in den verschiedenen Formen der Elternarbeit
- das Gemeindeleben – auch im erweiterten Pastoralraum – aktiv mit zu gestalten
- örtlich oder regional zusammenzuarbeiten (Koordination und Erfahrungsaustausch)
- sich regelmässig weiterzubilden. Die Weiterbildung richtet sich nach den Richtlinien der DOK
- Unfall oder Krankheit sofort der Gemeindeleitung zu melden

Die Katechetin untersteht der beruflichen Schweigepflicht.

Kirchliche Beauftragung

Die kirchliche Beauftragung für den katechetischen Dienst in der Pfarrei erfolgt für die Katechetin mit Diplom RPI/KIL durch den Bischof. Sie erhält eine bischöfliche Missio. Die Katechetin ForModula mit Fachausweis wird durch das Bischofsvikariat beauftragt und durch die Gemeindeleitung in der Pfarrei

feierlich eingesetzt. Ein Beispiel zur Gestaltung einer feierlichen Beauftragung zum katechetischen Dienst im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes finden Sie unter: www.kathbern.ch/religionspaedagogik

Im Dienst von Pfarrei, Kirchengemeinde, Pastoralraum

Verantwortung für die Katechese

Der Pfarrer, die Gemeindeleiterin oder der Gemeindeleiter sind hauptverantwortlich für die Katechese und den Religionsunterricht in der Pfarrei. Sie können Aufgaben wie Beratung, Begleitung und Kontrolle an eine kirchliche Fachperson delegieren. Falls die Katechese über den Pastoralraum definiert und organisiert wird, ist eine verantwortliche Person für die Katechese einzusetzen. Die Fachstelle Religionspädagogik steht in inhaltlichen wie formellen Fragen beratend zur Verfügung.

Der Pfarrer, die Gemeindeleitung oder die dafür verantwortliche Person ist besorgt,

- dass die in der Pfarrei tätige Katechetin fachlich und ideell begleitet und unterstützt wird,
- dass die Katechese im Sinn und Geist der Frohbotschaft Jesu geschieht. Verbindliche Grundlagen für die Erteilung der Katechese sind das Leitbild Katechese im Kulturwandel (Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz 2009,

DOK) und der aktuelle Lehrplan der DOK,

- dass Lehrpläne und Lehrmittel abgesprochen sind,
- dass der regelmässige Austausch und Informationsfluss gewährleistet sind,
- dass geeignete Personen für eine Ausbildung angefragt und motiviert werden.

Anstellung und Besoldung

Der Kirchgemeinderat und die Gemeindeleitung sind für eine zeitgemässe Anstellung der Katechetinnen verantwortlich. Je nach Personalvorschrift wird unterschieden zwischen Anstellungen nach Obligationenrecht (OR) oder öffentlich-rechtlichen Anstellungen.

Auf Antrag des Pfarrers oder der Gemeindeleitung regelt der Kirchgemeinderat die Anstellung mit einem Arbeitsvertrag und dem dazugehörigen Aufgabenbeschrieb. Vor Beginn jedes neuen Unterrichtsjahres muss der Aufgabenbeschrieb zwischen den Katecheseverantwortlichen und der Katechetin überprüft und bei Veränderungen schriftlich angepasst werden. Pro Jahr findet ein Mitarbeiterinnengespräch zwischen der Katechetin und der Gemeindeleitung oder der dafür beauftragten Person statt.

Die Besoldung orientiert sich an der Gehaltsklassentabelle für das Kantonspersonals des Kantons Bern: www.kathbern.ch/religionspaedagogik

Gehaltseinreihung

Katechetin Diplom RPI/KIL	Gehaltsklasse (GK) 17 Eventuell GK 18 (mit Leitungsaufgaben im Pastoralraum)
Katechetin Fachausweis ForModula	GK 13 Eventuell GK 14 (wenn Zusatzmodule und Leitungsverantwortung)
Katechetin HRU	GK 14 (mit Zusatzmodul HRU)
Katechetin in Ausbildung	Einstiegsstufe der entsprechenden GK

Berechnung der Gehaltsstufen

Jede Gehaltsklasse hat 80 Gehaltsstufen. Die Gehaltsstufen werden wie folgt berechnet: Ab dem 20. Altersjahr wird pro Lebensjahr eine Gehaltsstufe angerechnet. Falls die anzustellende Person bereits für die Kirche gearbeitet hat, kann pro Arbeitsjahr eine weitere Gehaltsstufe dazukommen.
Beispiel: Katechetin mit Fachausweis ForModula, 34 Jahre alt und arbeitet seit ihrem 28. Altersjahr für eine Pfarrei. Einreihung: Gehaltsklasse 13, Gehaltsstufe 20. Berechnung: 14 Lebensjahre + 6 Arbeitsjahre im kirchlichen Dienst = 20 Gehaltsstufen.

Arbeitszeitberechnung

Die jährliche Sollarbeitszeit des Kantons Bern bei einer 42h-Woche finden Sie unter: www.fin.be.ch Personal/Anstellungsbedingungen/Arbeitszeit/Sollarbeitszeit.

Leitfaden für eine Berechnungsgrundlage von Arbeitspensen

Kernaufgaben	Arbeitszeit	Besonderes
1 Unterrichtslektion	2 Stunden	Inklusive Unterrichtsvorbereitung
1 Elternabend	6 Stunden	hauptverantwortlich
1 Elternabend	3 Stunden	Mitarbeit
1 Teamsitzung	2 Stunden	Koordination, Organisation
1 Familiengottesdienst	6 Stunden	hauptverantwortlich
1 Familiengottesdienst	3 Stunden	Mitarbeit
1 Kleinkinderfeier	3 Stunden	hauptverantwortlich
1 Kleinkinderfeier	1 Stunde	Mitarbeit
1 Projekttag	12 Stunden	hauptverantwortlich
½ Projekttag	6 Stunden	z.B. Eltern-Kind-Tag, Sternsingen, Jahresschlussstag, Versöhnungstag, Besinnungs- oder Startag, 1. Kommunion, Ausflüge usw.
1 Projekttag	8 Stunden	Mitarbeit
½ Projekttag	4 Stunden	
1 Lagertag	12 Stunden	hauptverantwortlich (Lagerleitung) Mitarbeit
1 Lagertag	8 Stunden	
Andere katechetische Aufgaben werden nach Aufwand bezahlt		z.B. Krippenspiel, karitative, diakonische Aktionen, Palmensbinden, Spielnachmittag usw.
Weiterbildung	Grundsätzlich auf 10 Stellenprozent ½ Tag/Jahr	Minimum 1½ Tag auch bei kleinen Pensen unter 30%

Katechese praktisch

Lehrplan und Lehrmittel

Grundlage zur Erteilung von Katechese und Religionsunterricht ist der Lehrplan der DOK.

Die Anschaffung und der Einsatz von Lehrmitteln (Religionsbücher und andere Medien) sind von den Katechetinnen mit den für den Religionsunterricht Verantwortlichen abzusprechen.

Die Fachstelle Religionspädagogik Bern stellt mit der Medienliste jährlich eine Entscheidungshilfe zur Verfügung. Audiovisuelle Medien und spezifische Fachliteratur sind bei den Medienstellen für Religionsunterricht Bern (MBR) www.phbern.ch/mbr oder bei der regionalen kirchlichen Verleihstelle in Thun zu beziehen: www.kirchliche-bildungsmedien.ch

Klassengrösse

Pädagogisch vertretbar ist eine Gruppengrösse von 8 bis 15 Kindern oder Jugendlichen. Bei der Organisation der Unterrichtsgruppen sind auch folgende Punkte zu bedenken:

- In sehr kleinen Pfarreien (4–7 Schüler/Schülerinnen pro Jahrgang) können auch zwei Jahrgänge zusammengelegt und gemeinsam unterrichtet werden.
- Ab 16 Schüler/Schülerinnen kann eine Klasse geteilt werden.
- Aus disziplinarischen oder organisatorischen Gründen kann

in Einzelfällen eine Teilung der Klasse/Gruppe sinnvoll sein. Dies braucht die Einwilligung der Gemeindeleitung und bei Mehrkosten die des Kirchgemeinderates.

- Für die heilpädagogischen Schulen und Kleinklassen gelten eigene Regelungen Auskunft bei Fachstelle Religionspädagogik Bereich HRU.

Zeitliche Richtgrösse für eine Unterrichtsklasse

Das Jahrespensum für eine Unterrichtsklasse beträgt in der Regel 64 Arbeitsstunden inklusive Vorbereitungszeit. Das entspricht z.B. 32 Lektionen à 45 Minuten, 24 Lektionen à 60 Minuten oder 16 Doppeleinheiten à 90 Minuten. Die Form ergibt sich über das Unterrichtskonzept der jeweiligen Pfarrei oder des Pastoralraumes. Faktoren wie Geografie, Personal, Räumlichkeiten usw. sind bei der Erarbeitung des Unterrichtskonzeptes zu berücksichtigen.

Kontakte, Links, Download

Fachstelle Religionspädagogik
Mittelstrasse 6a
3012 Bern
Tel. 031 302 39 32
religionspaedagogik@kathbern.ch

Formulare zum Download:

www.kathbern.ch/religionspaedagogik

- Arbeitsvertrag
- Aufgabenbeschrieb
- Mitarbeiterinnengespräch
- Medienliste (Lehrmittel)
- Feierliche Beauftragung zum katechetischen Dienst in der Pfarrei.

Links:

www.formodula.ch
www.unilu.ch/rpi
www.phbern.ch/mbr
www.kirchliche-bildungsmedien.ch

Der Synodalrat hat die Richtlinien am 21. Mai 2014 genehmigt.
Sie ersetzen die Ausgabe vom Februar 2010

Impressum

Ausgabe 2014

Auflage 400 Ex.

Weitere Exemplare erhältlich:

Fachstelle Religionspädagogik

Mittelstrasse 6a

3012 Bern

Tel. 031 302 39 32

religionspaedagogik@kathbern.ch

www.kathbern.ch/religionspaedagogik